

Die Monarchien, in welchen die oberste Herrschaft in den Händen eines einzigen ist, stehen entweder unter geistlichen oder weltlichen Fürsten: diese und jene gelangen durch die Wahl oder durch das Erbrecht zur Regierung. Der Kirchenstaat in Italien, die Erzbisthümer und Bisthümer u. s. f. in Deutschland, sind geistliche monarchische Staaten.

Die weltlichen Monarchien geben ihren Regenten mancherley Titel und Rang. Der Römisch-deutsche Kaiser wird für den ersten Fürsten in der Christenheit erkannt. Auch der Türkische und Russische Kaiser wollen über die übrigen Regenten in Europa erhaben seyn. Nächst diesen 3 Kaisern zählt man noch 10 Könige in Europa: von Portugal, von Spanien, von Frankreich, von Großbritannien und Irland, von Dänemark und Norwegen, von Schweden, von Preussen, von Polen, von beider Sicilien, von Sardinien (zu welchen man als den eilften noch den König von Ungarn und Böhmen rechnen könnte). Es giebt ferner 1 Erzherzogthum Oesterreich, 2 Großerzogthümer Florenz und Litthauen, 2 Großfürstenthümer Siebenbürgen und Finnland, in Deutschland und Italien eine Reihe von Herzogthümern (dergleichen auch Kurland in Polen ist) Markgrafthümern, Landgraffschaften u. s. f.

Die Regenten der monarchischen Staaten sind entweder unumschränkt oder eingeschränkt. Im letztern Fall theilen sie die höchste Gewalt mit Reichs- oder Landständen, welche gewöhnlich aus dem Adel,